

Art der Förderung	Förderkonditionen	Richtlinien und Informationen	Beratungshotline
<b>Programm zur Förderung erneuerbarer Energien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</b>		<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>	
Errichtung einer Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	Bestandsgebäude: Basisförderung bis 14m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 2.000 €; 15 bis 40m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche Basisförderung 140 €/m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	<b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b> Frankfurter Straße 29-35 65726 Eschborn	06196 - 908-1625
Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung von 20 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	Keine Basisförderung! Innovationsförderung nur möglich für Anlagen von 20m <sup>2</sup> bis 100m <sup>2</sup> im Gebäudebestand (100 €/m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche) und Neubau (75 €/m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche)		
Errichtung einer Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit 20 bis 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	Keine Basisförderung! Innovationsförderung: Bestandsgebäude 200 €/m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche; Neubau 150 €/m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche		
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage um mind. 4m <sup>2</sup> bis zu 40m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche; als Zusatzförderung kann ein Kombinationsbonus gewährt werden	Basisförderung des BAFA 50,00 €/m <sup>2</sup> für zusätzliche Kollektorfläche im Gebäudebestand		
Errichtung einer Solaranlage zur Wärme- oder Kälteerzeugung (Alternative) - ertragsabhängige Förderung	Keine Basisförderung! Innovationsförderung für Gebäudebestand und Neubau; 0,45 € x jährlicher Kollektorsertrag x Anzahl Kollektoren		
<b>Heizungsaustausch bei gleichzeitiger Verbesserung der Energieeffizienz (Anreizprogramm Energieeffizienz - APEE)</b>			
Zusatzbonus für den Austausch ineffizienter Altanlagen durch moderne Heizungen in Kombination mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems; Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Antragsberechtigung im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) und wenn ein Förderantrag nach MAP-Richtlinien gestellt wird (für die Förderung einer Solaranlage, Biomasseanlage oder Wärmepumpe)	Förderung in Höhe von 20% des im Rahmen der MAP-Richtlinie für die Installation der neuen Anlage bewilligten Zuschusses (ohne Optimierungsbonus); Zahlung eines einmaligen Investitionszuschusses von 600 € für die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizungssystem		
<b>Optimierung bereits geförderter Heizungsanlagen</b>			
Kann beantragt werden für Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen; die Inbetriebnahme der Anlage muss mind. 3 Jahre und max. 7 Jahre zurückliegen; Durchführung eines Wärmepumpen-Qualitätschecks ist frühestens ein Jahr nach Inbetriebnahme möglich	Zuschuss von 200 € oder max. in Höhe der förderfähigen Kosten für die Optimierung einer bereits durch das BAFA geförderten Heizung; Beantragung eines Zuschusses von 250 € (oder in Höhe der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten) möglich, wenn ein einmaliger Qualitätscheck bei einer geförderten Wärmepumpe durchgeführt wurde		
<b>KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard (Programm-Nr. 274)</b>		<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	
Förderung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie; gefördert werden die Kosten für Aufbau oder Erweiterung von gebrauchten Anlagen (wenn mit Modernisierung eine Leistungssteigerung erreicht wird) und der Kauf von neuen Anlagen; Kreditbetrag bis zu max. 25 Millionen Euro pro Vorhaben, Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Netto-Investitionskosten	Darlehen: 5 -jährige Zinsbindungsfrist - 1,20 - 7,60 % Sollzins bei max. Laufzeit von 5 Jahren; 10-jährige Zinsbindungsfrist - 1,55 - 7,95 % Sollzins bei max. Laufzeit von 10 Jahren; 10-jährige Zinsbindungsfrist - 1,85 - 8,25 % nominal bei max. Laufzeit von 20 Jahren; 20-jährige Zinsbindungsfrist - 2,50 - 8,90% nominal bei max. Laufzeit von 20 Jahren; Auszahlung 96 %	<b>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW</b> Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt	0800 - 539-9001
<b>KfW-Programm Erneuerbare Energien - Premium</b>		<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	
Finanzierung von großen Solarkollektoranlagen (ab 40m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche); für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäude mit mind. 500m <sup>2</sup> Nutzfläche; Bereitstellung von Prozesswärme; solare Kälteerzeugung oder solare Klimatisierung	Finanzierung von großen Solarkollektoranlagen für die thermische Nutzung; KfW-Darlehen (96% Auszahlung), Tilgungszuschuss beträgt 30% der förderfähigen Investitionskosten, Bonuszahlung (z.B. für Pufferspeicher) möglich	<b>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW</b> Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt	0800 - 539-9001

Art der Förderung	Förderkonditionen	Richtlinien und Informationen	Beratungshotline
<b>KfW-Programm Erneuerbare Energien - Speicher (Programm-Nr. 275)</b>		<a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	
Finanzierung (zinsgünstiges Darlehen) von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage; Kreditbetrag bis zu 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten; Anträge können u. a. von natürlichen Personen gestellt werden, die den mit einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom oder einen Teil davon einspeisen	Darlehen: 5-jährige Zinsbindungsfrist - 1,20 - 7,60% Sollzins bei max. Laufzeit von 5 Jahren; 10-jährige Zinsbindungsfrist - 1,55 - 7,95 % Sollzins bei max. Laufzeit von 10 Jahren; 10-jährige Zinsbindungsfrist - 1,85 - 8,25 % nominal bei max. Laufzeit von 20 Jahren; 20-jährige Zinsbindungsfrist - 2,50 - 8,90% nominal bei max. Laufzeit von 20 Jahren; Auszahlung 100 %	<b>Kreditanstalt f. Wiederaufbau KfW</b> Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt	0800 - 539-9001
<b>Bremer Solarberatung</b>			
Solarberatung - Mehr Sonne für Bremen	kostenlose und unabhängige Informationen zu Solarthermie (Warmwasser und Heizung), Photovoltaik (Stromerzeugung), solare Großanlagen, Förderprogramme; Computergestützte Anlagenkonzeption und -auslegung; Ertragssimulation; Amortisationsberechnung; Angebotsprüfung	<b>BUND LV Bremen e.V.</b> Am Dobben 44 28203 Bremen  <a href="mailto:siecke.martin@bund-bremen.net">siecke.martin@bund-bremen.net</a>	0421 - 79 00 242
	gefördert vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Bremer Energie-Konsens GmbH	<b>swb Vertrieb Bremen GmbH</b> Kundencenter Am Wall/ Sögestr. 28195 Bremen  <a href="http://www.swb-gruppe.de">www.swb-gruppe.de</a>	0421 - 359 - 35 90
		<b>swb Bremerhaven</b> Kundencenter Bgm.-Smidt-Str. 49 27568 Bremerhaven	0471 - 477 - 11 11
<b>swb Förderprogramm Thermisch solar</b>		<a href="http://www.swb-gruppe.de">www.swb-gruppe.de</a>	
Förderung von Neuerrichtung und Inbetriebnahme von Anlagen zur thermischen Solarenergienutzung; Antragstellung möglich bis 31.12.16	die maximale Förderhöhe beträgt 150 € für Anlagen zur Warmwasserbereitung und 300 € für kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung; antragsberechtigt sind Kunden die von swb mit Erdgas, Wärme oder Strom (swb thermo proNatur) versorgt werden	<b>swb Vertrieb Bremen GmbH</b> Kundencenter Am Wall/ Sögestr. 28195 Bremen  <b>swb Bremerhaven</b> Kundencenter Bgm.-Smidt-Str. 49 27568 Bremerhaven	0421 - 359 -35 90  0471 - 477 11 11